



Gemeinde Sand a. Main . Kirchplatz 2 . 97522 Sand a. Main

Bürgerinitiative „Sand lebt“  
Herrn Mark Werner  
Mozartstraße 9  
97522 Sand a. Main

Ihre Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unsere Zeichen:  
(Bei Antwort angeben)  
Telefon-Durchwahl: 09524/8222- 21  
Auskunft erteilt: Bgm Ruß  
Sand a. Main, den 12.08.2015

Kirchplatz 2  
97522 Sand a. Main  
Telefon: (0 95 24) 82 22-0  
Telefax: (0 95 24) 82 22-51  
gemeinde@sand-am-main.de  
www.sand-am-main.de

Wir sind für Sie da:  
Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr  
Di.: 14.00 - 18.00 Uhr  
Do.: 14.00 - 17.00 Uhr

## Forderung nach Beschluss des Gemeinderates gegen Erweiterung der Kiesausbeute

Sehr geehrter Herr Werner,

Sie haben sich dafür eingesetzt, eine Bürgerinitiative zu gründen, um den weiteren Kiesabbau in der Gemeinde Sand zu verhindern. Als Begründung führen Sie an, dass Sie mit dieser Aktion die Gemeindeverwaltung unterstützen wollen. Dies ist löblich. Es wäre allerdings hilfreich gewesen, wenn Sie Ihre Aktion zuvor mit der Gemeinde abgestimmt hätten. Dann hätte man die Unterstützung gleich auf die richtigen Beine stellen können.

Zunächst einmal hat es verwundert, dass die Gründung bei einer Veranstaltung erfolgte, die aus einem anderen Grund einberufen worden war. Dass die Gründung spontan erfolgte und dennoch Unterschriftenlisten vorlagen, lasse ich unkommentiert stehen.

Bei der Gründungsveranstaltung am 29.7.15 wurde von Ihnen bezüglich der Kiesausbeute ausgeführt, dass die Stadt Haßfurt einen Beschluss gegen eine Erweiterung gefasst habe. Das Gleiche würden Sie von der Gemeinde Sand auch erwarten. Sie forderten den Gemeinderat der Gemeinde Sand auf, bei der nächsten Sitzung am 4. August eine öffentliche Erklärung zu beschließen, in der die ablehnende Haltung gegenüber weiteren Abbauflächen dokumentiert wird.

Der Gemeinderat war in seiner Sitzung am 4. August 2015 über diese Forderung irritiert, weil die Beschlusslage allen Gemeinderäten bekannt ist. Der Gemeinderat muss nicht jedes Mal, wenn er sich neu zusammensetzt, alle Beschlüsse aus der Vergangenheit bestätigen. Ein Beschluss gilt, so lange nichts anderes beschlossen wird.

Den entscheidenden Schritt hat die Gemeinde 1997 unternommen, als Sie nicht nur verhindert hat, dass die Fläche östlich der damaligen Staatsstraße und heutigen Kreisstraße zur Vorrangfläche für Kiesabbau aufgestuft wurde, sondern vielmehr erreicht hat, dass die Fläche komplett als Kiesab-



Sparkasse Ostunterfranken  
Konto: 560 003 . BLZ: 793 517 30  
IBAN: DE75 7935 1730 0000 5600 03  
BIC: BYLADEM1HAS

Raiffeisen-Volksbank Haßberge  
Konto: 9 122 400 . BLZ: 793 631 51  
IBAN: DE13 7936 3151 0009 1224 00  
BIC: GENODEF1HAS

Umsatzsteuer-IdNr.  
249 / 114 / 70108

baufäche im Regionalplan gestrichen wurde. Mit einer Vorrangfläche hätte die Firma SKD als Nachfolgerin der Fa. Kümmel einen Rechtsanspruch auf Ausweisung einer Kiesausbeutefläche.

Diese Festlegungen des Regionalplans hatten Auswirkungen auf die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sand. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan vom 23.12.2006 sind das derzeitige Abbaugbiet und eine Fläche in den Sauren Wiesen als Kiesausbeutegebiet ausgewiesen, die Fläche zwischen der Staatsstraße und dem jetzigen Abbaugbiet als landwirtschaftliche Nutzfläche.

Es wäre für die Diskussion bei der Veranstaltung am 29.7.15 hilfreich gewesen, wenn ein Vertreter der Gemeinde die Möglichkeit gehabt hätte, den komplexen Sachverhalt darstellen zu können. Dies war offensichtlich vom Veranstalter nicht gewollt.

Die Position des Gemeinderates zu einer Erweiterung der Kiesausbeute ist auch nach dem 4. August 2015 unverändert ablehnend. Vom Gemeinderat Klaus Ullrich wurde der Wunsch geäußert, Ihnen die Unterlagen zum Kiesabbau in Sand zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ruß

1. Bürgermeister

Anlagen

1 Chronologie der Kiesausbeute; Präsentation in der Gemeinderatssitzung vom 4.8.15

Beschlussbuchauszüge aus dem Protokollbuch der Gemeinde Sand vom 5.8.2014

1 Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Regionalen Planungsausschusses vom 28.7.1997